

### Sozialpraktikum: Merkblatt für Eltern

1. Im Sozialpraktikum sollen die Schüler und Schülerinnen durch eigene Tätigkeiten an verschiedenen Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen und durch Gespräche einen Einblick in einen Bereich der sozialen Berufe bekommen. Der Schüler soll auf diese Weise im PGW Unterricht erworbene Kenntnisse durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen ergänzen. Die Suche nach einem geeigneten Betrieb sowie das Bewerbungsverfahren sind bereits integrale Bestandteile des Praktikums, die dem Schüler wichtige Erfahrungen ermöglichen.
2. Das Sozialpraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Der Schüler tritt weder in ein Ausbildungs- noch ein Arbeitsverhältnis zum Betrieb ein.
3. Das Sozialpraktikum dauert zwei Wochen. Die Teilnahme des Schülers am Praktikum ist verpflichtend. Bei Nichteilnahme sind die Schüler in der 9. Klasse unterrichtsverpflichtet oder werden einer anderen Tätigkeit im schulischen Kontext zugewiesen.
4. Die Schüler sind während des Praktikums auf dem Wege zum und vom Betrieb sowie im Betrieb unfallversichert. Eine Haftpflichtversicherung seitens der Schule besteht nicht!
5. **Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn während des Sozialpraktikums einmal fehlen müssen, dann verständigen Sie bitte die Praktikumsstelle und die Schule bis spätestens 8.30 Uhr!**

**Telefon der Schule: Tel: 040 428 93 49 0**

6. Den Schülerinnen und Schülern darf für ihre Tätigkeit im Praktikum kein Entgelt gezahlt werden. Zulässig ist nur die Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten (z. B. Fahrgeld).
7. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeit ausüben, die nach gesetzlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Im übrigen gelten für das Praktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Arbeits-, Pausenzeiten etc.).
8. Der (PGW/Klassen)–Lehrer besucht den Schüler während des Praktikums im Betrieb. Er informiert sich auch bei dem Betreuer über die Mitarbeit. Der Lehrer, die Lehrerin steht den Schülerinnen und Schülern, ihren Erziehungsberechtigten und den Betreuern zur Klärung von Fragen zur Verfügung.
9. Die Schüler verfassen zunächst nur einen Kurzbericht. Im S1 der Oberstufe erfolgt eine bewertete Präsentationsleistung oder eine schriftliche Ausarbeitung im Seminarfach im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung. Eine Praktikumsbestätigung muss vom Betrieb erfolgen. Der Nachweis kann für spätere Bewerbungen (Betriebe; Universitäten) genutzt werden.
10. Die Tätigkeiten müssen in sozialen Berufsfeldern liegen. Praktika bei Polizei und Feuerwehr sind ebenfalls erlaubt.